

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4128 –

Muslimfeindliche Straftaten in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Muslimische Organisationen in Deutschland beklagen eine Zunahme von Bedrohungen und Beschimpfungen. Umfragen zufolge nehmen muslimfeindliche Stimmungen in der Bevölkerung zu und verstärken das Risiko muslimfeindlicher Straftaten. Auf die Berliner Sehitlik-Moschee am Columbiadamm sind innerhalb kurzer Zeit mehrere Anschläge verübt worden.

Muslimfeindliche Straftaten sind nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE eine Form der politisch motivierten Kriminalität. Die Fragesteller gehen davon aus, dass bei der Beantwortung der monatlich gestellten Anfragen der Fraktion DIE LINKE zu ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Straftaten muslimfeindliche Straftaten bislang unter dem Themenfeld „Hasskriminalität“ erfasst und überwiegend dem Phänomenbereich „Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund“ zugeordnet werden. Eine solche Zuordnung wäre allerdings schon wegen der steigenden Zahl von Muslimen mit deutscher Staatsbürgerschaft (auch ohne Migrationshintergrund, wie etwa Konvertiten) ungenau. Die Meldungen über eine Zunahme von Hass-E-Mails, Bedrohungen, Beschimpfungen und gewalttätigen Übergriffen lassen jedenfalls eine gesonderte Ausweisung muslimfeindlicher Straftaten als geboten erscheinen.

1. Erfassen die Sicherheitsbehörden muslimfeindliche Straftaten als gesondertes Phänomen der politisch motivierten Kriminalität, und wenn ja, seit wann?
 - a) Welchen Phänomenbereichen sowie Themenfeldern werden muslimfeindliche Straftaten bislang zugeordnet, und wie schätzt die Bundesregierung die Zuverlässigkeit dieser Zuordnungen ein?
 - b) Welche Kriterien werden zur Erfassung muslimfeindlicher Straftaten angelegt?

„Muslimfeindliche Straftaten“ werden seit Einführung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) im Jahre

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. Dezember 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2001 als politisch motivierte Straftaten erfasst und dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ zugeordnet. Je nach den Umständen des konkreten Einzelfalles und der Einstellung des Täters/Tatverdächtigen werden sie gegebenenfalls auch noch bei den Unterthemen „fremdenfeindlich“ und/oder „Religion“ gezählt. Ein gesondertes Unterthema „muslimfeindlich“ oder „islamfeindlich“ gibt es nicht.

Wie bei jeder anderen Straftat aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) hängt es ebenfalls von den Umständen des konkreten Einzelfalles und der Einstellung des Täters/Tatverdächtigen ab, bei welchem der vier Phänomenbereiche (PMK–links, PMK–rechts, PMK–Ausländer oder PMK–sonstige) eine „muslimfeindliche Straftat“ zu erfassen ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1928) zu Frage 2 der Kleinen Anfrage „Politisch motivierte Kriminalität“ der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/1630) verwiesen.

2. Falls muslimfeindliche Straftaten bislang nicht gesondert erfasst werden:
Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit einer künftig vorzunehmenden gesonderten Erfassung angesichts aktueller Entwicklungen?
Welche organisatorischen Veränderungen in der Arbeit der Kriminalämter wären hierfür erforderlich, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung ggf. ziehen?

Die Erfassungskriterien für politisch motivierte Kriminalität werden fortlaufend auf die Erforderlichkeit etwaiger Anpassungen geprüft. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Kriterien in die Systematik einpassen und in der Praxis vor Ort handhabbar bleiben.

3. Welche Studien, Maßnahmen, Forschungsvorhaben oder Gesetzesänderungen wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund gestiegener Muslimfeindlichkeit und hiermit zusammenhängender Straftaten initiieren oder hat sie bereits initiiert?
Sollte sie keine solcher Maßnahmen ergreifen, warum nicht?

In der im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz eingerichteten Arbeitsgruppe „Präventionsarbeit mit Jugendlichen“ wird u. a. das Phänomen Muslimfeindlichkeit in der Mehrheitsgesellschaft erörtert. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Bestandsaufnahme zu diesem und anderen Phänomenen (u. a. Antisemitismus, islamistischem Extremismus) sowie unter Berücksichtigung bereits vorliegender Erfahrungen im Bereich der Extremismusprävention und Toleranzförderung wird die Arbeitsgruppe in einer nächsten Phase konkrete präventive und fördernde Maßnahmen für die Jugendarbeit initiieren und begleiten.

Aber auch in der Bildungsarbeit der Bundeszentrale für politische Bildung nimmt die Auseinandersetzung mit dem Islam einen wichtigen Platz ein. Dazu gehört zum einen der Dialog mit Muslimen in unterschiedlichen Projekten, aber auch mit Blick auf die Mehrheitsgesellschaft die Aufklärung über den Islam, um Vorurteilen zu begegnen und Muslimfeindlichkeit zu verhindern. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die didaktischen Materialien verwiesen, die in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit eingesetzt werden, um ein differenziertes Bild vom Islam zu vermitteln (z. B. Themen und Materialien: „Islam“ (Bände I–V), „Miteinander reden. Ein Gott, drei Religionen im Alltag junger Menschen“)

Zum anderen wird auch im Rahmen der Menschenrechtsbildung ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, feindliche und ausgrenzende Haltungen gegenüber bestimmten Religionsgruppen zu verhindern (vgl. Themen und Materialien: „Kompass“ – Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit; „Compassito“ – Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern).

4. Falls die Bundesregierung genauere Erkenntnisse über muslimfeindliche Straftaten hat:
- a) Wie viele muslimfeindliche Straftaten wurden bislang im Jahr 2010 verübt, und inwiefern liegen Vergleichswerte vor, die Aufschluss über die zahlenmäßige Entwicklung solcher Straftaten geben (bitte nach Anzahl, Art der Straftat und Bundesland aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele Tatverdächtige wurden wegen muslimfeindlicher Straftaten im Jahr 2010 festgenommen?
 - c) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen muslimfeindlicher Straftaten im Jahr 2010 eingeleitet?
 - d) In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt?
 - e) Wie viele Personen wurden wegen muslimfeindlicher Straftaten im Jahr 2010 zu welchen Strafen verurteilt?
 - f) Wie viele Personen wurden bei Überfällen mit mutmaßlich muslimfeindlicher Motivation
leicht verletzt,
schwer verletzt,
getötet
(bitte die Angaben zu den Fragen 4b bis 4f jeweils nach Bundesländern und Straftaten aufschlüsseln)?
 - g) Welcher materielle Schaden entstand bei den muslimfeindlichen Straftaten (bitte nach Schadenshöhe und Bundesländern aufschlüsseln)?

Zu den Buchstaben 4a bis 4g:

Da solche Straftaten nur eine Teilmenge der unter dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ und eventuell auch den Unterthemen „fremdenfeindlich“ und/oder „Religion“ erfassten Straftaten bilden und nicht gesondert statistisch werden, lassen sich die Fragen in der erwünschten Detaillierung nicht beantworten.

- h) Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es wegen überregionaler muslimfeindlicher Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben (ggf. nur jene Operationen nennen, die im Rahmen von mittlerweile abgeschlossenen Ermittlungsverfahren stattfanden)?

Keine.

elektronische Vorab-Fassung*